

1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31 7862 01 ABC ELADÓ

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

SUPERMARKT-VERKÄUFER

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Der Fachmann / die Fachfrau ist in der Lage:
- an den folgenden Tätigkeiten teilzunehmen:
 - = Abwicklung des Warenverkehrs unter Führung eines Leiters,
 - = Vorbereitung der Waren zum Verkauf,
 - = kontinuierliche und fachgerechte Auffüllung des Warenvorrats des Geschäfts,
 - = Anbieten der Waren, Motivation der Kaufbereitschaft,
 - = sicherer Betrieb der Maschinen und Anlagen,
 - = Kenntnis und Empfehlung der Eigenschaften und Anwendungsmöglichkeiten der von ihm/ihr zum Kauf angebotenen Waren,
 - = Bestimmung der Merkmale von diversen Warensorten, deren Handhabung und fachgerechte Lagerung,
 - = fachgerechte und ästhetische Präsentation der Waren unter Berücksichtigung des Sortiments und der Qualitätsanforderungen,
 - = Anwendung der mit den verschiedenen Waren verbundenen Maßeinheiten,
 - = Durchführung der vorgeschriebenen administrativen Arbeitsgänge (Belege, Rechnungen ausstellen, Geldverwaltung, Inventur).
- für den entsprechenden Zustand der ihm/ihr anvertrauten Waren, Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der Verkaufsfäche Sorge zu tragen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5112 Supermarkt-Verkäufer
5114 Warenkommissionierer
5113 Markt-, Straßenverkäufer

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:
Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.
Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>
©Europäische Gemeinschaften 2002©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei in den Bereich des Bildungsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch den Bildungsminister beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss																						
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 31 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf den theoretischen und praktischen Kenntniselementen (nachfolgend: Eingangskompetenzen) in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Grundschulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des achten Jahrgangs basiert.	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.																						
ISCED97 Kode: 3CV	Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Handels- und Unternehmenskenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Warenkunde</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Verkauf in einer traditionellen Abteilung Angewandte Rechentechnik Verpackung, technisches Praktikum</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Handels- und Unternehmenskenntnisse	5	Warenkunde	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Verkauf in einer traditionellen Abteilung Angewandte Rechentechnik Verpackung, technisches Praktikum	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																							
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																							
Note der schriftlichen Prüfung	5																						
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																							
Handels- und Unternehmenskenntnisse	5																						
Warenkunde	5																						
Note des theoretischen Fachwissens	5																						
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																							
Lehrfächer der praktischen Prüfung																							
Verkauf in einer traditionellen Abteilung Angewandte Rechentechnik Verpackung, technisches Praktikum	5																						
Note des Fachpraktikums	5																						
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen																						
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)																							
Rechtsgrundlagen Gesetz LXXVI. aus dem Jahr 1993 über die Berufsbildung, Verordnung Nr. 27/2001. (VII. 27.) OM über die Änderung der Verordnung Nr. 7/1993. (XII. 30.) MüM über das Landes-Ausbildungsverzeichnis, Verordnung Nr. 26/2001. (VI. 27.) OM über allgemeine Regeln und Verfahrensordnung der Fachprüfungen, Verordnung 50/1999. (IX. 10.) GM über die Modifizierung der Verordnung 5/1997. (III.5.) IKIM der zur Ausübung von einzelnen Industrie-, Handels- und Fremdenverkehrstätigkeiten erforderlichen Ausbildungen, Verordnung Nr. 18/1995. (VI. 6.) IKM über die fachlichen und Prüfungsanforderungen des Berufs Supermarkt-Verkäufer, die unter der Genehmigungsnummer 810/97 III.23. vom Wirtschaftsministerium genehmigte Zentralmaßnahme.																							

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer: (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		650 Stunden

Zugangsbedingungen:

Mit dem Abschluss des achten Schuljahrgangs nachgewiesene Grundschulausbildung und vollendetes Schulpflichtalter. Erfüllung der fachlichen Eignungsanforderungen.

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Handels- und Unternehmenskenntnisse 100 Stunden

Warenkunde, Lebensmittel und Chemiewaren 100 Stunden

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Handelspraktikum 100 Stunden

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale: Nationalinstitut für Berufsbildung: <http://www.nive.hu/nrk/>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2010.02.04

L. S.